

Amts- & Intelligenz-Blatt.

Nr. 67.

Dienstag den 19. August

1856.

Oberamtsgericht Magold.

An die Orts-Vorsteher des Bezirks.

Nach dem Gesetz über das Verfahren in Strafsachen, welche vor die Schwurgerichte gehören, vom 14. Aug. 1849 (Reg. - Bl. Nro. 52), ist von dem Vorsteher jeder Gemeinde unter Zuziehung der beiden ersten Gemeinderäthe (nach der Eigordnung) ein Verzeichniß der innerhalb der Gemeinde wohnhaften Personen, welche zu den Verrichtungen eines Geschworenen fähig sind, zu fertigen, sodann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung acht Tage lang auf dem Gemeindehause zu Jedermanns Einsicht aufzulegen und hierauf an den Oberamtsrichter einzusenden.

Indem die Ortsvorsteher auf diese gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam gemacht werden, wird denselben nachstehende Weisung ertheilt:

- I. In jenes Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger, welche das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben und irgend eine direkte Staatssteuer entrichten, unter Angabe ihres Tauf- und Geschlechtsnamens, Standes oder Gewerbes, mit Ausschluß
 - 1) derjenigen, welchen die staatsbürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte zur Zeit entzogen sind;
 - 2) eines Jeden, gegen welchen das Gantverfahren gerichtlich eröffnet worden ist, so lange er nicht die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung, Nachlaß-Vertrag oder auf sonstige Weise befriedigt hat;
 - 3) solcher Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Pfllegschaft stehen; oder
 - 4) in den letztverflohenen drei Jah-

ren — den Fall eines vorübergehenden unverschuldeten Unglücks z. B. einer Krankheit oder Iden- rung ausgenommen — Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen empfangen haben oder zur Zeit empfangen;

5) derjenigen, welche an körperlichen oder geistigen Gebrechen leiden, wie namentlich Taube, Stumme, Blinde, Wahnsinnige, Bildsinnige;

6) der Diensthoten, Geistlichen, Polizeioffizianten, einschließlich der Mitglieder des Landjägerkorps und aktiven Militär = Personen, Oberamtmann, Oberamtsaktuar, und derjenigen, welche ein ständiges Richteramt bekleiden.

II. Die öffentliche Bekanntmachung, daß dieses Verzeichniß aufgelegt sei, hat sogleich nach dessen Entwerfung auf ortsübliche Weise zu erfolgen.

III. Die Entwerfung hat so zeitig zu geschehen, daß das Verzeichniß spätestens vom 10. September an aufgelegt werden kann.

IV. Sollten Einwendungen gegen dasselbe erhoben werden, so hat der Gemeinderath die Berichtigung der Liste zu verfügen, wo er jene begründet findet; wo nicht, dieses dem Beschwerdeführer schriftlich unter Angabe der Gründe zu erkennen zu geben; es darf jedoch weder in dem einen noch in dem andern Fall der zu Einsendung der Liste festgesetzte äußerste Termin (vergl. hienach Ziffer VI.) versäumt werden.

V. Zugleich mit der Liste ist ein abge sondertes Gutachten

des Gemeinderaths einzusenden, welches ohne Angabe von Gründen diejenigen Personen bezeichnet, welche der Gemeinderath für besonders befähigt zum Amte der Geschworenen erachtet, wobei nach Art. 71 des Gesetzes auf die geistigen Fähigkeiten, Ehrenhaftigkeit und Charakterfestigkeit, der zu bezeichnenden und darauf Rücksicht zu nehmen ist, ob dieselben zugleich in Absicht auf ihre bürgerliche Stellung, ihre Einkommens- und sonstigen Verhältnisse den erforderlichen Grad öffentlichen Vertrauens und äußerer Unabhängigkeit besitzen. VI. Längstens an dem auf Samstag den 27. September d. J. fallenden Botentag ist bei Vermeidung eines Wartboten dieses Gutachten nebst der Liste mit einer Besurkundung, daß Letztere der gesetzlichen Vorschrift gemäß entworfen und aufgelegt worden sei, von dem Ortsvorsteher einzusenden.

Den 17. August 1856.

R. Oberamtsgericht.
Mittnacht.

Magold.

Für die Hagelbeschädigten in Rufingen sind eingegangen: Von N. N. 9 fr., D. N. N. Sch. 2 fl., Pf. C. Wittwe 1 fl., Sailer Rausers Wittwe 1 fl., Louis Sautter 9 Pfd. Reis, N. N. 1 fl., Leimfleder Hart 24 fr.

Zu Empfangnahme weiterer Beiträge, wozu unser reicher Erntesegen aufmuntern möge, sind auch ferner bereit

Den 15. August 1856.

Diac. Schüz,
DA. Arzt Dr. Schüz.

21^a Schloß Schwandorf.
**Steinbefuhr- und Dohlen-
bau-Afford.**

Die Steinbefuhr von 1050 Roß-
last und das Zerleinern derselben auf
den gutsherrschastlichen Wegen wird
Donnerstag den 21. d. M.,

Vormittags 10 Uhr,
und zwei Dohlen herzustellen von Sand-
steinen, nach dem Ueberschlag zu 42 fl.
12 fr. berechnet,

Nachmittags 1 Uhr
im Schloßzimmer No. 7 verabstreicht,
und ladet Fuhrleute, Arbeiter und
Meister zu der Verhandlung ein
Freiherrl. v. Kechler'scher
Jäger Raub.

31^a Wildbad.
Arbeiter-Gesuch.

Tüchtige und fleißige Zimmergesellen
finden gegen 54 fr. — 1 fl. Taglohn
dauernde Beschäftigung bei

Zimmermeister
Chr. Schmid.

Altenstaig.
Braunbierzeug
ist zu haben bei
Blumenwirth Buob.

Altenstaig.
Neue holländische **Vollharinge**
pur Milchner billigst bei
A. Locher.

Nagold.
Guten **Backsteinkäs** à 12 fr.
per Pfund zu haben bei
Albert Gayler.

Nagold.
Feinste, mittelfeine **Vanille**, eben-
so **Gewürz** und **Gesundheits-
Chocolade** empfiehlt zu gütiger
Abnahme

Albert Gayler.



Nagold.
Ein älteres zweispänniges
Gefährt mit guten C Federn,
angeschlagen zu 36 fl., ist
zu haben. Wo? sagt die

Redaktion.

21^a Böfingen,
Oberamts Nagold.
Geld-Offer.
Gegen gesetzliche Versicherung liegen

125 fl.

Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat
bei

Fr. Mast.

Durch die Buchhandlung von G. Zaiser in Nagold sind zu beziehen:

18 Blätter

zum methodischen Unterricht im Schönschreiben
für die Hand der Lehrer und Schüler

nach neuen Grundsätzen bearbeitet und geordnet von
F. Wegel,

theol. cand. und Vorfeser eines Töchterinstituts zu Stuttgart.

Erstes Heft. Deutsche Kurrentschrift.

Gebunden 24 fr. In einzelnen Blättern 21 fr.

Geschichte der hohen Carlschule

von

Heinrich Wagner,

Kanzleirath, Vorstand des Archivs des Innern a. D. ic.

Mit Illustrationen

von

Karl Alexander v. Heidehoff,

K. Professor und Conservator, Ritter mehrerer Orden ic.

Erster Band.

Die Carlschule nach archivalischen Quellen.

Vollständig in 10 Heften.

I. Heft. Bogen 1—5. Preis 30 fr.

Als durch ihre treffliche Qualität beliebte Toiletartikelf können in empfehlende Erinnerung gebracht werden:

Italienische Honigseife,

des Apoth. A. SPERATI in LODI (Lombardei).
Diese Honigseife wird in verpackten kleinen und
großen Päckchen zu 9 und 18 fr. verkauft und ist
zum Waschen und Baden ausgezeichnet durch ihre
belebende und erhaltende Einwirkung auf die Ge-
schmeidigkeit und Weichheit der Haut.

Die innere Solidität obiger Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung: — da ein kleiner
Versuch genügt, um die Ueberzeugung von deren Zweckmäßigkeit zu erlangen — und werden
selbe nach wie vor in Nagold nur allein ächt verkauft bei

Vegetabilische Stangen-Pomade,

autorisiert von dem K. Professor der Chemie Dr.
Lindes zu Berlin, wirkt sehr wohlthätig auf
das Wachsthum der Haare, indem sie selbe ge-
schmeidig erhält und vor Austrocknung bewahrt,
verleiht ihnen erhöhten Glanz und Elasticität
und eignet sich gleichzeitig zum Festhalten der
Scheitel. Ein Originalstück kostet 27 fr.

G. Zaiser.

2)² **Altenstaig.**
Geld auszuleihen.
 Der Unterzeichnete hat
500 fl.

Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.
 Alt Gottlieb Ettwein,
 Rothgerber.

2)¹ **Bietigheim.**
Sägergesuch.
 Bei dem Unterzeichneten finden noch

zwei tüchtige Säger gegen 1 fl. 30 fr. bis 1 fl. 45 fr. Wochenlohn dauernde Beschäftigung.
 F. Leo,
 Sägmühlebesitzer.

Ragold.
Geld-Gesuch.
 Ein pünktlicher Zinszahler sucht gegen 2fache Güterversicherung 200 fl. aufzunehmen. Näheres die Redaktion.

17.8.56
Ipselshausen,
Oberamts Ragold.
Wagen-Verkauf.
 Am nächsten
 Freitag den 22. d. Mts.,
 Mittags 1 Uhr,
 wird dem Johann Georg Mast dahier ein noch gutes Rühwägle gegen baare Bezahlung im Exekutionsweg verkauft.
 Den 18. August 1856.
 Schultheißenamt.
 K 103.

Frucht-Preise.

Ragold, 16. August 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Alter Dinkel	9 —	8 25	8 —
Neuer Dinkel	7 30	7 1	6 —
Haber	5 42	5 33	5 —
Berfte	10 48	10 40	10 —
Bohnen pr. Sri.	1 24	1 17	1 14

Verkauf 170 Schfl. 5 Sri.
 Verkaufssumme 1286 fl. 22 fr.

Altenstaig, 13. August 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Alter Dinkel	9 36	8 3	7 48
Neuer Dinkel	8 20	8 5	7 48
Kernen	—	20 48	—
Haber	6 12	5 59	5 —
Berfte	—	11 —	—
Rüßfrucht	—	12 32	—
Bohnen	—	11 12	—
Roggen	—	12 48	—

Verkaufssumme 1353 fl. 35 fr.

Freudenstadt, 2. August 1856.

per Sri.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Waizen	—	2 30	—
Kernen	2 59	2 57	2 50
Roggen	—	1 43	—
Berfte	1 27	1 24	1 21
Haber	—	48 —	43 —
Erbfen	—	—	—
Saubohnen	—	1 38	—

Calw, 2. August 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Kernen	23 30	23 1	22 12
Dinkel neuer	9 24	9 4	8 54
Berfte	12 —	11 45	11 30
Haber	6 6	5 50	5 30
Roggen	—	—	15 12

Tübingen, 8. August 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	9 20	8 36	7 56
Berfte	—	—	—
Haber	5 56	5 44	5 38

Heilbronn, 6. August 1856.

per Schfl.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Dinkel	8 30	8 6	5 6
Waizen	—	—	—
Haber	6 30	—	5 30

Viktualien-Preise.

Ragold. Altenstaig.

8 Pfd. Kernenbrod	32 fr.	36 fr.
8 „ Schwarzbrod	24 „	28 „
1 Kreuzerwed, schwer 5 Lfb. 1 D.	4 Lfb. 3 D.	
1 Pfd. Ochsenfleisch	10 fr.	11 fr.
1 „ Rindfleisch	9 „	10 „
1 „ Kalbfleisch	8 „	8 „
1 „ Schweinefleisch		
abgezogen	9 „	10 „
unabgezogen	10 „	12 „
1 Pfd. Butter	22 fr.	
1 „ Rindschmalz	26 fr.	
1 „ Schweineschmalz	22 fr.	
6 Eier	für 8 fr.	

Allerlei.

Man hat oft genug gehört, daß es lächerlich sei, anzunehmen, die Lebensmittel und namentlich das Getreide lasse sich künstlich vertheuern; allein die jüngsten Vorgänge an der Getreidebörse in Berlin, so wie das Aufkaufen von noch auf dem Halm stehender Frucht in Thüringen sind denn doch wohl ein Beweis, daß allerdings eine künstliche Erhöhung der Preise, wenn auch nicht für immer und allgemein, sich herbeiführen läßt, zumal wenn das Streben, die Preise zu halten, von so vielen getheilt wird, die Korn bauen. Wie lassen sich dieser vertheuernden Spekulation gegenüber die Käufer schützen, namentlich die weniger Bemittelten, die zum laufenden Marktpreise kaufen müssen, weil sie in billigeren Zeiten sich keinerlei Vorräthe anschaffen können? Sollte hier nicht der Staat denn doch Mittel und Wege finden müssen, wie möglichste Freiheit des Verkehrs mit dem Interesse des kaufenden Publikums zu ver-

einigen sei? Soll sich dasselbe auf die durch ungehemmte Freiheit des Verkehrs hervortretende Konkurrenz vertrusten lassen? Es ist zu fürchten, daß diese dem Käufer nicht viel helfen wird, da das gemeinsame Interesse, zu gewinnen, auch die verschiedenen Spekulanten doch in gewisser Beziehung an einander kettet. Es hackt keine Krähe der andern die Augen aus, und es hat seit Bischof Hatto's Zeit im Mäsethurm noch Keiner in Getreide spekulirt, um es den Käufern billiger zu verschaffen, sondern um möglichst viel dabei zu gewinnen. Die Macht des Kapitals dem Einzelnen gegenüber ist neuerdings ungemein gestiegen und steigt immermehr, zu je größeren Summen es sich vereinigt; Millionen finden sich über Nacht zu einander, wenn solche Summen zu Getreidespekulationen verwendet werden, dann haben die Spekulanten es gewiß sehr oft in der Hand, den Preis für eine Zeit zu machen.

Es war zu arg mit dem Mädchen in der Anhalter Straße Nr. 3 in Berlin; kaum 15 Jahre und den Gl-

tern schon über den Kopf gewachsen. Aber Strafe muß sein; so schloß der Vater das Töchterchen an dem Boden fest und ging aus. Das Töchterchen aber arbeitete sich los und jagte die Mutter aus dem Hause. Die Mutter holt Schuzmänner; das Töchterchen sieht's aber im 5ten Stock, setzt sich auf das Blumenbrett und ruft hinunter: „Die Kerle weg oder ich liege zerschmettert zu Euren Füßen!“ Ein verzweifeltes Ding; die 5stöckigen Häuser sind nicht so solid gebaut und die Blumenbretter noch weniger. Der Schuzmann nähert sich der Hausthür und wird von der Mutter am Rockschöß zurückgezogen; denn das Mädchen oben steigt mit einem Beine über das Blumenbrett. Wie am Bienenkorb setzt sich unten ein Bart von Menschen an, die Schuzmänner unten und das Mädchen oben halten sich 2 Stunden im Schach. Endlich gelingt's einem Schlosser, unbemerkt in's Haus zu dringen, die Thüren oben leise zu öffnen und das Mädchen in dem Augenblick am Kleide zu fassen, als das Blumenbrett zu brechen anfängt. Die Leute unten schöpfen wieder Athem, aber die Geschichte war hoffentlich damit nicht aus; der Vater wird sich das letzte Wort nicht haben nehmen lassen.

Folgende Mordthat wird aus Paris vom 6. berichtet: Am 2. August, Morgens gegen 4 Uhr, verließ der Portier des Hauses No. 8 der Rue de la Fidélité, Boulevard Sebastopol, seine Loge, um an seine Arbeit zu gehen, als er sich plötzlich einem nackten Manne gegenüber befand, der einen nackten weiblichen Körper ohne Kopf auf den Schultern trug. Wenn auch von Schrecken ergriffen, wollte der Portier den Mörder fassen, doch dieser warf ihm die Leiche vor die Füße und flüchtete sich in seine Wohnung im zweiten Geschosse, wo er sich verbarricadirte. Nachdem der Portier vergebens einzudringen versucht, schloß er seine Thüren ab, und holte die Polizei. Die Thüre wird gesprengt, der Mörder, der sich indeß angezogen hat, stürzt sich zum Fenster hinaus und entkommt. Im Zimmer selbst überrascht die Eindringenden der schaudervollste Anblick. Den Kopf der Unglücklichen fanden sie in einem Gefäße voller Blut. Sie war mit einem eisernen Instrumente erschlagen worden, und dann hatte der Mörder ihr mit einem großen Messer den Kopf vom Rumpfe getrennt. Der Mörder ist Bureau-diener im Hause Dutron und Artemar, 25 bis 28 Jahre alt. Die Frau mochte 25 Jahre alt sein, wurde nicht erkannt und die Leiche in der Morgue ausgestellt.

Einige Minuten nach Mitternacht beobachtete man am 2. August über Ramur eine Feuerkugel, ein Drittel so groß, wie die Mondscheibe, die von Süden nach Norden schwebte. Zuerst hatte sie röthlichen Schein, ging dann ins Weißblaue über, worauf sie ein so intensives Licht entwickelte, daß man auf eine Stunde weit Alles wie beim hellen Tage unterscheiden konnte. Die Feuerkugel erlosch, sich in kleinere röthliche Feuerballen auflösend, die von der Konstellation des Schwans bis zum kleinen Bären auf mehr als fünf Sekunden einen Lichtschein zurückließen.

Das alte Kartoffel-Lied.

Neu umgearbeitet, vermehrt und verschlimmbessert.

Zur Ernte 1856 dem Stuttgarter Liederfranz.

Herbei, herbei, zu meinem Sang: „Hans, Jörgle, Michel Stoffel“
Und singt mit mir das frohe Lied, dem Stifter der Kartoffel,
Franz Drake hieß der brave Mann, der vor 100 Jahren
Von England nach Amerika als Kapitän gefahren.

D'rum sollte hier auch diesem Mann auf allen seinen Tristen,
Ein Jeder, der Kartoffeln baut, ein Dankes-Denkmal stiften;
Weil aber dieses nicht geschah in unsern schlechten Zeiten,
So wollen wir ein Ehrenlied zu seinem Ruhm verbreiten.

Freund Peterling, du Suppenschmid, hier Zwiebeln, dort die Becken,
In Büfeln liegen sie bereit, die Supp' soll trefflich schmecken,
Von träft'ger Fleischbrüh viel daran, Kartoffeln sind gerieben,
Für Schwaben ist's Ambrosia, die das gewaltig lieben.

Gott hat sie wie das liebe Brod, zur Nahrung uns gegeben,
Wie viel Millionen Menschen sind's, die von Kartoffeln leben,
Von Moskau bis nach Amsterdam, von Stockholm bis nach Brüssel
Kommt Johann nach der Abendglock mit der Kartoffelschüssel.

Willst du was Fein's dem Ledermaul, dem lieben Mann, aufstischen.
Ein guter Auslauf ist dann recht von Härtingen, von frischen!
Nur mehligte Kartoffeln her und spare nicht die Eier,
Man trinkt dann manches Glas darauf, sei's Bier, sei's reiner Keuer.

Kartoffelbrei! Und o Salat mit Feldsalat durchschossen!
Das wird zu Braten aller Art mit Freudigkeit genossen.
Geschmoxet schmeckt Kartoffeln gut, in saurer Sauce nicht minder,
Kartoffelknödel, das essen gern die Alten und die Kinder.

Du weißt was gut ist. Hast du je den Krautsalat verspeiset,
Der ohne die Kartoffeln doch, trotz Speck, sehr wenig beiset,
Dann lauschst du, was dem Menschen frommt, der mit gesundem Magen
Früh singt, wenn er zum Singen kommt, das Loblied von Franz Drafen.

Hat Einer sich das Maul verbrannt und hilft dafür kein Segen,
So thut man auf die Hand sogleich Kartoffelschabicht legen.
Wie nützlich sind die Knollen uns, das Vieh damit zu mästen,
Viel Sorten gibt es hier und dort, die Guten sind die Besten.

Geh't Frau'n auf Euren Wochenmarkt und thut Kartoffeln kaufen,
Seht, ob Euch etwas Gutes bleibt, da Viele sich d'rum raufen —
Und dann bringet endlich auch darauf, daß man die Früchte wie ge,
Das Hohlmaß täuscht, man streitet sich; Gewicht ist keine Lüge.

So lang wir die Kartoffel Frucht in uns'rem Lande sehen,
Kann die gemachte Hungernoth wohl schwerlich lang bestehen,
Geräth auch Korn und Weizen schlecht, wir dürfen nicht verzagen;
Kartoffelschnitz und Fleisch dazu befriedigen den Magen.

Vor vielen Jahren sagte man: „die Frucht sei für die Schweine“
Jetzt speist sie: Kaiser, König, Fürst, der große wie der kleine,
Und lehren die Soldaten heim, beglückt von Ruhm und Ehre
Gleich fragen sie: Wohlan, Herr Birth! Hat er auch pommes de terre?

Es herrscht zuweilen auch im Land das Leid: Kartoffelheuße,
Doch gibts, trotz Mehlwurm immer noch diesem schönen Reiche
Von Creglingen bis Ronnenbach, von Gingen bis nach Wiltbad,
Gesunde Frucht, Gott Lob und Dank! zur Nahrung und zur Ausfaat.

Mit krankem Zeug da thun wir uns den Magen nicht verkaufen,
Man mag die Stinzer immerhin zu Fusel noch verbrauchen,
D'rin prangt einst manche Mißgeburt als Rarität im Glase,
Und wer beschnapstet Kunstweein trinkt, dem blüht die blaue Nase.

Doch edle Frucht, vom Sud hinweg, Salz und ein Bißchen Butter,
Gefünder ist als Schneefendek ein delikates Futter!
Und d'rauf Ihr Brüder klinget an, beim ächten Saft der Reben.
Wir rufen: „Der Kartoffelmann, Franz Drake, der soll leben!“
F. P. Jr. R.

Verantwortliche Redaktion: Hölzle. Druck und herausgegeben von der G. Kaiser'schen Buchhandlung.